



2024/2904

19.11.2024

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2024/2904 DER KOMMISSION

vom 14. November 2024

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/450 hinsichtlich der Veröffentlichung der Referenznummern Europäischer Bewertungsdokumente für Innentüren ohne Feuerschutz- und Rauchschutzeigenschaften aus Stahlprofilen, für gebundenes Polystyrol-Schüttgut zur Wärme- und/oder Schalldämmung sowie für andere Bauprodukte

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 22,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 wurden von der Organisation Technischer Bewertungsstellen, nachdem Hersteller Europäische Technische Bewertungen beantragt hatten, 26 Europäische Bewertungsdokumente angenommen.
- (2) Die von der Organisation Technischer Bewertungsstellen angenommenen Europäischen Bewertungsdokumente beziehen sich auf folgende Referenznummern für Bauprodukte:
 - Innentüren ohne Feuerschutz- und Rauchschutzeigenschaften aus Stahlprofilen;
 - Gebundenes Polystyrol-Schüttgut zur Wärme- und/oder Schalldämmung (als Ersatz für die technische Spezifikation „EAD 040635-00-1201“);
 - Wärmedämmplatte aus Silikat- oder Polyurethan-Aerogel auf einem Trägermaterial;
 - Flexible Zwischenlage zur Reduzierung der flankierenden Schall- und Vibrationsübertragung;
 - Mehrschicht-Keramikplatten für Wandverkleidungen und Böden;
 - Spezielle Verbundbauteile aus Brettschichtholz;
 - Stifförmige Verbindungsmittel aus Holz;
 - Portlandpuzzolanzement für die Verwendung unter tropischen Bedingungen (als Ersatz für die technische Spezifikation „150007-00-0301“);
 - Weißer Tonerdezement mit hohem Tonerdegehalt;
 - Bausätze für die Errichtung eines Fels- und Bodennagels — Bausätze mit Hohlstäben für einen selbstbohrenden Nagel — Hohlstäbe aus nahtlosen oder geschweißten Stahlrohren;
 - S-förmige Doppelkopf-Bewehrungselement zur Erhöhung des Durchstanzwiderstands von Fundamenten und Bodenplatten;
 - Rückstauverschluss aus Kunststoff zur Einfügung in einer Abwasserleitung für Schwerkraftentwässerungssysteme;
 - Abwasserabscheider im Gebäude;
 - Nachrüstsätze für Kleinkläranlagen;
 - Selbstblockierende Pflastersteine aus Recyclingkunststoff;

⁽¹⁾ ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2011/305/oj>.

- Kabelnetze mit Befestigungskomponenten;
 - Anorganisches Glasfasergitter für die Verstärkung von Estrich auf Zement-, Anhydrit- oder Harzbasis;
 - Vakuum-Isolierglas;
 - Druckentspanntes Mehrscheiben-Isolierglas;
 - Ankerschienen (als Ersatz für die technische Spezifikation „EAD 330008-03-0601“);
 - Seilschlaufen-System für die Verbindung von Betonfertigteilen und Bauteilen aus Ort beton (als Ersatz für die technische Spezifikation „EAD 332001-00-0602“);
 - Seilschlaufen-System für die Verbindung von Betonfertigteilen und Bauteilen aus Ort beton (als Ersatz für die technische Spezifikation „EAD 332589-00-0601“);
 - Betonschrauben zur Befestigung von Sandwichpaneelen;
 - Bewehrung aus AR-Glasgittergewebe, Verbindungen und Mörtel für die Verstärkung des Mauerwerks und der Stahlbetonelemente;
 - Feuerwiderstandsfähige Fertigbauteile;
 - Belüftungssysteme aus Mineralwolle mit Außen- und Innenverkleidung (als Ersatz für die technische Spezifikation „EAD 360001-01-0803“).
- (3) Die von der Organisation Technischer Bewertungsstellen angenommenen Europäischen Bewertungsdokumente entsprechen den in Bezug auf die Grundanforderungen zu erfüllenden Anforderungen an Bauwerke nach Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 305/2011. Daher ist es angezeigt, die Referenznummern dieser Europäischen Bewertungsdokumente im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veröffentlichen.
- (4) Das Verzeichnis der Referenznummern Europäischer Bewertungsdokumente für Bauprodukte gemäß dem Durchführungsbeschluss (EU) 2019/450 der Kommission ⁽²⁾ veröffentlicht. Im Interesse der Klarheit sollten die Referenznummern neuer Europäischer Bewertungsdokumente in dieses Verzeichnis aufgenommen werden.
- (5) Der Durchführungsbeschluss (EU) 2019/450 sollte daher entsprechend geändert werden.
- (6) Damit die Europäischen Bewertungsdokumente so früh wie möglich verwendet werden und Hersteller, die bereits Inhaber einer Europäischen Technischen Bewertung sind, ihr Produkt in Verkehr bringen können, sollte dieser Beschluss am Tag seiner Veröffentlichung in Kraft treten —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/450 wird gemäß dem Anhang des vorliegenden Beschlusses geändert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

⁽²⁾ Durchführungsbeschluss (EU) 2019/450 der Kommission vom 19. März 2019 über die Veröffentlichung der Europäischen Bewertungsdokumente für Bauprodukte zur Unterstützung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 77 vom 20.3.2019, S. 78, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec_impl/2019/450/oj).

Brüssel, den 14. November 2024

*Für die Kommission,
im Namen der Präsidentin,
Kerstin JORNA
Generaldirektorin
Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum
und KMU (GROW)*

ANHANG

Im Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/450 werden die folgenden Zeilen in fortlaufender Folge gemäß der Reihenfolge der Referenznummern eingefügt:

„020096-00-0405	Innentüren ohne Feuerschutz- und Rauchschutzeigenschaften aus Stahlprofilen“
„040635-01-1201	Gebundenes Polystyrol-Schüttgut zur Wärme- und/oder Schalldämmung (als Ersatz für die technische Spezifikation ,EAD 040635-00-1201‘)“
„041669-00-1201	Wärmedämmplatte aus Silikat- oder Polyurethan-Aerogel auf einem Trägermaterial“
„042232-00-0503	Flexible Zwischenlage zur Reduzierung der flankierenden Schall- und Vibrationsübertragung“
„090078-00-0504	Mehrschicht-Keramikplatte für Wandverkleidungen und Böden“
„130647-00-0304	Spezielle Verbundbauteile aus Brettschichtholz“
„130767-00-0603	Stiftförmige Verbindungsmittel aus Holz“
„150007-01-0301	Portlandpuzzolanzement für die Verwendung unter tropischen Bedingungen (als Ersatz für die technische Spezifikation ,150007-00-0301‘)“
„150052-00-0301	Weißer Tonerdezement mit hohem Tonerdegehalt“
„160088-00-0102	Bausätze für die Errichtung eines Fels- und Bodennagels — Bausätze mit Hohlstäben für einen selbstbohrenden Nagel — Hohlstäbe aus nahtlosen oder geschweißten Stahlrohren“
„160208-00-0301	S-förmige Doppelkopf-Bewehrungselement zur Erhöhung des Durchstanzwiderstands von Fundamenten und Bodenplatten“
„180037-00-0706	Rückstauverschluss aus Kunststoff zur Einfügung in einer Abwasserleitung für Schwerkraftentwässerungssysteme“
„180040-00-0704	Abwasserabscheider im Gebäude“
„180041-00-0704	Nachrüstätze für Kleinkläranlagen“
„190021-00-0502	Selbstblockierende Pflastersteine aus Recyclingkunststoff“
„200006-00-0302	Kabelnetze mit Befestigungskomponenten“
„260057-00-0303	Anorganisches Glasfasergitter für die Verstärkung von Estrich auf Zement-, Anhydrit- oder Harzbasis“
„300021-00-0404	Vakuum-Isolierglas“
„300031-00-0404	Druckentspanntes Mehrscheiben-Isolierglas“
„330008-04-0601	Ankerschienen (als Ersatz für die technische Spezifikation ,EAD 330008-03-0601‘)“
„332001-01-0602	Klemmsysteme für die Verbindung von Betonfertigteilen (als Ersatz für die technische Spezifikation ,EAD 332001-00-0602‘)“
„332589-01-0601	Seilschlaufen-System für die Verbindung von Betonfertigteilen und Bauteilen aus Ort beton (als Ersatz für die technische Spezifikation ,EAD 332589-00-0601‘)“
„332700-00-0601	Betonschrauben zur Befestigung von Sandwichpaneelen“
„340451-00-0104	Bewehrung aus AR-Glasgittergewebe, Verbindungen und Mörtel für die Verstärkung des Mauerwerks und der Stahlbetonelemente“

„340503-00-1106	Feuerwiderstandsfähige Fertigbauteile“
„360001-02-0803	Belüftungssysteme aus Mineralwolle mit Außen- und Innenverkleidung (als Ersatz für die technische Spezifikation ‚EAD 360001-01-0803‘)“
